

Die katholische Militärseelsorge im Bundesheer seit dem Jahr 1956

Die katholische Militärseelsorge übt ihre Tätigkeit im Rahmen des Sendungsauftrages der Kirche aus. Soldaten bedürfen wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen auch einer besonderen und auf ihre Lebensbedingungen und auf ihre Umstände zugeschnittenen Form der Seelsorge.¹

Der Beginn im Jahr 1956

Der Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai des Jahres 1955 und die EntschlieÙung des Nationalrates vom 7. Juni 1955 über die Erklärung der Neutralität bildeten die Rahmenbedingungen für die politische Entwicklung Österreichs. Mit dem Beschluss des Wehrgesetzes am 7. September 1955 wurde dann die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Bundesheeres geschaffen. Hiefür bildeten die Verbände der seit dem Jahr 1952 aufgestellten „B-Gendarmerie“ den personellen Grundstock.

Als am 15. Oktober 1956 die ersten Rekruten zum österreichischen Bundesheer einrückten, traten auch die ersten katholischen Militärseelsorger ihren Dienst an:

- Domkapitular Msgr. Johann Innerhofer, Erzdiözese Salzburg, im Bundesministerium für Landesverteidigung als Leiter der Militärseelsorge,
- Domvikar Prof. Franz Gruber, Erzdiözese Wien, beim Gruppenkommando I in Wien,
- Prof. Franz Unger, Diözese Graz-Seckau, beim Gruppenkommando II in Graz und

¹ Faltblatt Militärordinariat, Ausgabe 2004

- Kooperator Rudolf Weinberger, Diözese Linz, beim Gruppenkommando III in Salzburg.²



Die ersten Militärseelsorger des Bundesheeres 1957

rückwärtige Reihe (Reihenfolge von links nach rechts): Militäroberkurat Alfred Hirtenfelder, die Militärkurate Franz Gruber, Albuin Jordan, Josef Gaupmann, Alfred Hahn, Rudolf Weinberger
 vordere Reihe: Militärsuperior Franz Unger, Militärdekan Johann Innerhofer, der evangelische Militärdekan Hellmut May, Militäroberkurat P. Leo Fritz

Die österreichische Bischofskonferenz war nach dem Beschluss des neuen Wehrgesetzes am 7. September 1955 um die Errichtung einer Seelsorge im Bundesheer bemüht und beauftragte mit den vorbereitenden Arbeiten hiefür den Salzburger Domkapitular Johann Innerhofer. Mit Schreiben vom 11. Juli 1956 wurde der damalige Bundesminister für Landesverteidigung Ferdinand Graf und der Staatssekretär Karl Stefani von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt. Obwohl zu dieser Zeit die Gültigkeit des im Jahr 1933 mit dem Heiligen Stuhl geschlossenen Konkordates umstritten war, gelang es dem damaligen Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. Alfred Kostelecky, unter

² Gruber Franz, Militärprovikar, Sonderdruck 3/1986 von „Lies“, S 83 f

Hinweis auf die Errichtung der Militärseelsorge in der Volkswehr im Jahr 1920 durch den damaligen Staatssekretär Dr. Julius Deutsch, die Zustimmung von SPÖ und ÖVP zu erlangen. Der Ministerrat stimmte in seiner Sitzung am 4. Oktober 1956 der Errichtung der Militärseelsorge im Bundesheer zu.³

Der Beschluss des Nationalrates über die Anerkennung des Konkordates sollte erst am 12. Juli 1960 erfolgen.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1958 wurde Kanonikus Johann Innerhofer als Militärdekan zum Leiter der Abteilung Militärseelsorge im Bundesministerium für Landesverteidigung, zu seinem Stellvertreter der evangelische Militärdekan Hellmut May bestellt. Gemäß dem damals geltenden Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici von 1917) waren die vollen bischöflichen Rechte für die Militärseelsorge beim Papst. Der von ihm zu bestellende Militärvikar war sein Stellvertreter in diesem Seelsorgebereich. Zum ersten Militärvikar des österreichischen Bundesheeres bestellte Papst Johannes XXIII. am 21. Februar 1959 den Erzbischof von Wien, DDr. Franz Kardinal König.

Am 5. April 1960 wurde die Abteilung Militärseelsorge aufgelöst und aus dieser Abteilung das „Militärvikariat“ und das „Evangelische Militärseelsorgeamt“ (Leitung Militärdekan Hellmut May) gebildet. Militärdekan Johann Innerhofer wurde zum Leiter des neu errichteten Militärvikariates bestellt⁴ und mit gleichem Datum zum Militärprovikar ernannt.⁵

Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Militärseelsorge über die folgende Struktur:

- Militärvikariat (Amtssitz Wien)
- Militärpfarren bei den Gruppenkommanden in Wien, Graz und Salzburg
- Militärpfarre beim Kommando Luftstreitkräfte in Wien
- Militärpfarre an der Militärakademie
- Militärpfarren bei den Kommanden der 1., 2., 3., 4., 6. und 7. Brigade (die 5. und die 8. Gebirgsbrigade waren unbesetzt, gleichfalls unbesetzt war die Militärpfarre bei der Panzertruppenschule)⁶

³ Ebenda

⁴ Erlass des BMLV vom 4. April 1960, Zl. 11.865-Präs/I (VBl. Nr. 53/1960)

⁵ Erlass des BMLV vom 5. April 1960, Zl. 17.578-Präs/I (VBl. Nr. 54/1960)

⁶ Ebenda

Die Zuordnung der Militärseelsorger erfolgte in der damaligen Heeresgliederung von 1956 verbandsbezogen. Mit der Aufstellung der Militärkommanden in Umsetzung der Heeresgliederung 1962 wurde die Militärseelsorge dort integriert und damit territorial organisiert. Eine Ausnahme bildete die Militärpfarre an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt.

Ein wichtiger symbolischer Akt für die Militärseelsorge war die Übernahme der St. Georgs-Kirche in der Theresianischen Militärakademie als Kirche des Militärvikars am 14. Dezember 1963 durch Erzbischof DDr. Kardinal König. Dem Wiener Erzbischof als Vorsitzendem der österreichischen Bischofskonferenz kam beim personellen Aufbau der Militärseelsorge große Bedeutung zu. Dadurch gab es eine gewichtige Unterstützung für die Abstellung von Seelsorgern aus den Diözesen und den Orden.

Wegen der hohen Arbeitsbelastung von Kardinal DDr. König bestellte Papst Paul VI. am 8. Mai 1969 den Bischof von St. Pölten, Dr. Franz Zak, zum neuen Militärvikar des österreichischen Bundesheeres.⁷ Die oben dargestellte Struktur der Militärseelsorge blieb auch unter Militärvikar Dr. Franz Zak noch einige Jahre bestehen.

In die Amtszeit von Militärvikar Dr. Franz Zak (1969 bis 1986) fallen folgende wesentliche Entwicklungen in der katholischen Militärseelsorge:

- die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten als „Katholische Aktion der Militärseelsorge“ im Jahr 1970,
- die Einnahme der Heeresgliederung 1972, die zur Aufstellung des Armeekommandos und zu einer neuen Struktur des Bundesheeres führte,
- die ersten Wahlen von Militärpfarrgemeinderäten im Jahr 1974,
- der Beschluss des Landesverteidigungsplanes im Jahr 1975 und
- das Inkrafttreten des neuen kirchlichen Gesetzbuches im Jahr 1983.

Militärvikar Dr. Zak erließ am 29. März 1984 neue „Richtlinien für die Militärseelsorge im Bundesheer“ um diesen geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.⁸ Um die Verdienste für die Militärseelsorge und das Laienapostolat

⁷ Gruber Franz, Militärprovikar, Sonderdruck 3/1986 von „Lies“, S 97

⁸ Erlass des BMLV vom 29. März 1984, Zl. 10.200/621-1.2/84 (VBl. Nr. 91/1984)

würdigen zu können, stiftete Militärvikar Dr. Franz Zak am 1. September 1977 den Orden vom heiligen Georg als Auszeichnung der Militärseelsorge.⁹

Die Militärseelsorge als kategoriale Seelsorge (das heißt Seelsorge für eine bestimmte Gruppe von Gläubigen) erfüllt folgende zentrale Aufgaben:

- Seelsorgliche Begleitung von Soldaten aller Dienstgrade bei Einsätzen im In- und Ausland sowie bei Übungen
- Lebenskundlicher Unterricht für Soldaten und Kaderpersonal
- Verkündigung des Glaubens – dazu zählen Gottesdienste, Ansprachen bei militärischen Feiern, aber auch Schriftapostolat und Erwachsenenbildung
- Sakramentenspendung – wie Taufen, Eheschließungen, Eucharistiefeiern
- Sakramentalien – wie Segnungen, Beerdigungen
- Caritas und Diakonie – Kameradenhilfe, Rat in schwierigen Situationen, soziale Unterstützung und
- religiöse Fortbildung.¹⁰

Der Militärpfarrer hat aber auch als Stabsmitglied seines Kommandos Aufgaben; dazu kommen noch administrative Agenden.

Das pfarrliche Leben einer Militärpfarre ist einmal von der Größe des Seelsorgebereiches und von der Anzahl der zu betreuenden Verbände und Dienststellen bestimmt. Ein weiterer Aspekt ist bei Militärpfarren die Ausdehnung des Einzugsgebietes der Pfarrangehörigen. Viele Soldatenfamilien nehmen ja am Leben ihrer vom Dienort manchmal weit entfernten Wohnsitzpfarre teil. Nicht zuletzt ist das Bestehen einer Kirche am Sitz der Militärpfarre ein wesentliches Moment für das Pfarrleben. Der Militärseelsorge stehen in vielen Garnisonen eigene Kirchen zur Verfügung – z.B. die St. Georgs-Kathedrale an der Theresianischen Militärakademie, die Stiftskirche und die Militärkirche St. Johann Nepomuk in Wien, die Fliegerhorstkirche in Langenlebarn, die Kirche in der Schwarzenbergkaserne in Salzburg, die Kirche der Barmherzigen Brüder in Graz oder die Kirche am Truppenübungsplatz in Allentsteig, um nur einige Beispiele zu geben.

⁹ Dekret des Militärbischofs des Österreichischen Bundesheeres vom 1. September 1977, Nr. 1070/77 (Bischof Dr. Zak verwendete mehrmals den Begriff „Militärbischof“ anstelle von „Militärvikar“)

¹⁰ Erlass des BMLV vom 29. März 1984, Zl. 10.200/621-1.2/84 (VBl. Nr. 91/1984)

Der erste Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky

Eine Zäsur für die Entwicklung der katholischen Militärseelsorge bildete die Erlassung der Apostolischen Konstitution „*Spirituali Militum Curae*“ vom 21. April 1986 durch Papst Johannes Paul II. Lagen bis dahin die vollen bischöflichen Rechte für die katholischen Gläubigen in Streitkräften beim Papst, gab diese Konstitution nun die Möglichkeit, einen eigenen Militärbischof, der einem Diözesanbischof gleichgestellt ist, zu ernennen. Die österreichische Bischofskonferenz machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Am 12. November 1986 ernannte Papst Johannes Paul II. Prälat Dr. Alfred Kostelecky zum ersten Militärbischof von Österreich.

Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky, langjähriger Sekretär der Bischofskonferenz und ausgewiesener Kenner des Kirchenrechtes, erarbeitete die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Militärdiözese, die „10. Diözese“. Die „Statuten des Militärordinariates der Republik Österreich“ vom 30. März 1989¹¹ enthalten einen historischen Rückblick, die Rechtsgrundlagen, den Jurisdiktionsbereich, die Kurie und andere Organe, Bestimmungen über die Militärgeistlichen und über die Matrikenführung im Bereich der Militärseelsorge. Zum Jurisdiktionsbereich des Militärbischofs gehören die aktiven Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres in Uniform und in Zivil sowie deren Kinder (soweit sie im elterlichen Haushalt leben). Heeresangehörige im Ruhestand können die Militärseelsorge in Anspruch nehmen. Da diese Jurisdiktion „kumulativ zu der des Diözesanbischofs“ ist, erfolgt z.B. die Einhebung der Kirchenbeiträge weiterhin durch die Wohnsitzdiözese.

Dem Militärbischof untersteht als oberste geistliche Behörde das Militärordinariat, als eine dem Bundesministerium für Landesverteidigung unmittelbar nachgeordnete Dienststelle. Es ist für die fachliche Leitung, personelle Angelegenheiten und die Koordinierung der Militärseelsorge im Bundesheer zuständig. Truppendienstlich unterstehen die Militärgeistlichen ihrem jeweiligen Kommandanten. Hier wird deutlich, dass sich im Bereich der Militärseelsorge zwei Rechtskreise berühren: Gemäß dem Konkordat gelten sowohl die Rechtsordnung der staatlichen Verwaltung wie auch das Kirchenrecht.

Der Militärseelsorger soll – wie jeder andere Seelsorger – bereit sein, Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu begleiten. Vor allem muss er aber in der Lage sein, Soldaten in manchmal sehr schwierigen

¹¹ Diözesanblatt des österreichischen Militärordinariates, 2. Folge 1989

Situationen wie bei Assistenzeinsätzen im Inland oder bei Einsätzen im Ausland zu begleiten.

Der Militärbischof wird unterstützt durch den Militärgeneralvikar (vergleichbar dem Chef des Stabes) und drei Bischofsvikaren für die Bereiche „pastorale Angelegenheiten“, „Kultur“ und „Wissenschaft und Forschung, theologische Grundsatzfragen und internationale Beziehungen“.

Derzeit stehen dem Militärbischof in den Dekanats- und Militärpfarren 18 Militärseelsorger zur Verfügung. Die Militärpfarren bei den Auslandskontingenten werden turnusweise mit hauptamtlichen Militärpfarrern oder Militärseelsorgern aus dem Milizstand besetzt. Insgesamt (Militärordinariat, Institut für Religion und Frieden eingeschlossen) sind in der katholischen Militärseelsorge 20 Priester tätig. 6 Priester sind in die Militärdiözese inkardiniert, davon sind 5 Priester in der Militärseelsorge tätig, ein Priester ist am Kirchengericht einer anderen Diözese tätig. Der Militärdiözese gehören 4 Militärdiakone an.¹² 31 Militärseelsorger des Milizstandes, 22 Militärseelsorger des Reservestandes und 20 Subsidiare unterstützen die Militärseelsorge im Bundesheer (Stand Mitte 2005).

Der Militärpfarrer wird in seiner Arbeit unmittelbar unterstützt durch:

- einen Unteroffizier als Pfarradjunkt,
- Militärseelsorger der Miliz oder der Reserve bzw. Subsidiare,
- Militärdiakone (oder Diakone),
- Pastoralassistenten,
- die Mitglieder des Militärpfarrgemeinderates und
- die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten.

Die Ära von Militärbischof Dr. Kostelecky war geprägt durch den Aufbau eines zahlenmäßig starken Heeres nach Mobilmachung gemäß den Erfordernissen der Raumverteidigung, durch den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze und durch zwei Auslandseinsätze mit langer Dauer. Dies bedeutete einen erhöhten Bedarf an Militärseelsorgern, der mit den aktiven Militärseelsorgern nicht zu decken war. Daher wurde durch das Militärordinariat in Verhandlungen mit Diözesen und Orden versucht, Geistliche für die Verwendung in Reservefunktionen zu gewinnen, um die Seelsorge im Einsatz sicherstellen zu können.

¹² Personalschematismus der Katholischen Militärseelsorge 2004

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten

Das II. Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) betonte in einer Reihe von Aussagen die Berufung der Laien. Hier sind insbesondere das „Dekret über das Apostolat der Laien“ vom 18. November 1965 von Papst Paul VI. und das spätere Apostolische Schreiben „Christifidelis laici“ über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt von Papst Johannes Paul II. vom 30. Dezember 1988 zu nennen.

Diese päpstlichen Dokumente nahmen das geänderte Verständnis der Laien auf und förderten die verstärkte Mitarbeit von Laienorganisationen und die Bildung von gewählten beratenden Gremien. Die „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten“ (AKS) ist eine Gemeinschaft katholischer Soldaten aller Dienstgrade und Zivilbediensteten, die am 10. Oktober 1970 ihre erste bundesweite Konferenz in Stift Melk abgehalten hat. Dort wurden die Ziele und die zukünftige Arbeitsweise beschlossen. Der erste Präsident der AKS wurde Armeekommandant General der Panzertruppe Emil Spannocchi (1973 bis 1977). Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten versteht sich als „eine vom Militärbischof in besonderer Weise zum Laienapostolat berufene, offizielle kirchliche Einrichtung“. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Weckung, Verbreitung und Vertiefung christlicher Welt- und Lebensauffassung unter den Soldaten.¹³ Arbeitsgemeinschaften bestehen in den einzelnen Militärpfarren, sie wählen für fünf Jahre ein Präsidium, das die Vertretung auf Bundesebene wahrnimmt. Auf Ebene der Militärpfarre waren vor allem die Unterstützung der Militärseelsorger, Organisation von Wallfahrten, Kinderferienaktionen, Veranstaltungen der Erwachsenenbildung oder Familientreffen wesentliche Aufgaben. Auch die Unterstützung von in Not geratenen Soldaten gehörte von Anfang an zu den Anliegen der Arbeitsgemeinschaft. General Karl Majcen war als Generalsekretär und später als Präsident der AKS von 1977 bis 1992 bestrebt, die AKS in der Katholischen Aktion Österreichs und im Apostolat Militaire International (AMI) zu verankern. Die Mitarbeit der AKS im AMI, einer internationalen Organisation katholischer Soldaten, der über 20 Staaten angehören, begann bereits im Jahr 1971. Zweimal stellte in dieser Organisation Österreich den Präsidenten: General Karl Majcen 1985 bis 1990, General Ernest König 1999 bis 2001.

¹³ Statut der AKS – Fassung 1998, Erlass des BMLV vom 15. Jänner 1999, GZ 10901/38-1.1/98 (VBl. I, Nr. 18/1999).

In dieser Zeit erfolgten auch die ersten Kontakte mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES). Diesen Weg setzte auch sein Nachfolger, General Dr. Franz Eckstein, fort. Brigadier Mag. Rolf Urrisk wurde der erste Vertreter der Militärdiözese im Katholischen Laienrat Österreichs; heute ist er der Generalsekretär dieses Laiengremiums. Mit der Bildung der ersten Militärpfarrgemeinderäte im Jahr 1974 übernahmen diese gewählten Gremien einen erheblichen Teil der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten.

Der Militärpfarrgemeinderat wird alle fünf Jahre gewählt und soll den Militärpfarrer bei der Leitung der Militärpfarre beratend unterstützen. Die Arbeit erfolgt dabei in den einzelnen Fachausschüssen. Verpflichtend ist die Bildung des Finanzausschusses für die Verwaltung des pfarrlichen Vermögens. Weitere Fachausschüssen bestehen für:

- Verkündigung, Liturgie
- Caritas und soziale Dienste
- Kinder und Jugend
- Erwachsenenbildung
- Betreuung von Senioren
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pfarrblatt)¹⁴

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten arbeiten in diesem Aufgabenspektrum mit. General Ernest König war als Präsident der AKS (1997 bis 2002) bemüht, eine stärkere Vernetzung von Arbeitsgemeinschaften und Militärpfarrgemeinderäten auf Diözesanebene zu erreichen. Erstmals wurde mit General König im Jahr 2001 ein Österreicher zum Präsidenten der Konferenz der internationalen katholischen Organisationen gewählt, der 37 international tätige Laienorganisationen angehören. General i.R. Prof. Mag. Ernest König wurde im Jahr 2003 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Der derzeitige Präsident der AKS, Generalmajor Mag. Norbert Sinn, ist gleichfalls um ein möglichst enges Zusammenwirken in der Laienarbeit bemüht. Mit dem verstärkten sozialen Engagement der Arbeitsgemeinschaft für die Familien der Soldaten hat Generalmajor Mag. Sinn einen neuen Schwerpunkt gesetzt.

¹⁴ Militärpfarrgemeinderatsordnung – Fassung 1996, Erlass des BMLV vom 19. Dezember 1996, GZ 10 901/37-1.1/96 (VBl. I, Nr. 10/1997)

Militärbischof Mag. Christian Werner

Mit dem überraschenden Tod von Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky am 22. Februar 1994 übernahm sein bisheriger Bischofskoadjutor Mag. Christian Werner, der bis zu seiner Weihe zum Priester am 29. Juni 1977¹⁵ im Dom von St. Pölten Berufsoffizier war, die Leitung der Militärdiözese. Militärbischof Mag. Christian Werner war die Praxis der Seelsorge im Bundesheer stets ein besonderes Anliegen. Daher beauftragte er den heutigen Militärgeneralvikar Msgr. Dr. Franz Fahrner mit der Ausarbeitung eines diözesanen Pastoral Konzeptes. Ausgehend von der Darstellung des Ist-Zustandes der katholischen Militärseelsorge im Bundesheer und der aktuellen Rahmenbedingungen wurde versucht, konkrete Möglichkeiten und Wege zur Verbesserung der Pastoral im Bundesheer aufzuzeigen.

Im Jahr 1997 gelang es dem neuen Militärbischof, ein bereits von seinem Vorgänger verfolgtes Projekt zu verwirklichen: Die Schaffung einer Forschungseinrichtung für Fragen des Friedens, der (Wehr-)Ethik und für die interreligiöse Zusammenarbeit.

Dieses „Institut für Religion und Frieden“¹⁶ bearbeitet Themen wie Sicherheit und Frieden vor allem aus der Perspektive der katholischen Soziallehre. Zugleich leistet das Institut einen wichtigen Beitrag im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung im Bundesheer – hier insbesondere durch wehrethische Seminare und Vorträge im Rahmen der Kaderfortbildung. Den Leiter des Institutes, Bischofsvikar Militärsuperior Msgr. Dr. Werner Freistetter, unterstützen zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretärin.

Die katholische Militärseelsorge sieht in der Erwachsenenbildung eine Kernaufgabe ihrer Tätigkeit. Im Wesentlichen gibt es zwei Bereiche:

- die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Militärseelsorgedienstes und
- die religiöse Fortbildung der Angehörigen des BMLV und des Bundesheeres im Rahmen der Seelsorge.

¹⁵ Personalschematismus der Katholischen Militärseelsorge 2004

¹⁶ Diözesanblatt des österreichischen Militärordinariates, 1. Folge 1998

Die Aus- und Fortbildung von Angehörigen des Militärseelsorgedienstes erfolgt

- in Kursen des BMLV in militärischen Ausbildungseinrichtungen
- in Kursen oder Seminaren, die das Militärordinariat selbst durchführt oder
- in Seminaren der zivilen Diözesen.

So erfolgt z.B. die Ausbildung zum Priester oder zum Militärdiakon im Rahmen der zivilen Diözesen. Für liturgische Aufgaben wie Lektorendienste, Kommunionsspendung, den Dienst als Kantor wird gleichfalls das Ausbildungsangebot der zivilen Diözesen in Anspruch genommen.

Die religiöse Fortbildung für Kaderpersonal und Soldaten erfolgt:

- im Rahmen des Lebenskundlichen Unterrichtes, der Teil der Ausbildung der Rekruten und der Frauen im Ausbildungsdienst ist,
- für Kadersoldaten im Rahmen von Kursen oder in eigenen Seminaren
- darüber hinaus auch in Bildungseinrichtungen anderer Diözesen.

Die katholische Militärseelsorge im Bundesheer hat heute neben der Seelsorge im jeweiligen Führungsbereich zwei Schwerpunktaufgaben:

- die seelsorgliche Begleitung von Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze und
- die seelsorgliche Betreuung der Soldaten bei derzeit drei Auslandskontingenten.

Der Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze bedeutet für den Soldaten eine etwa sechswöchige Abwesenheit vom gewohnten eigenen Lebensbereich. Dies kann für junge Soldaten bereits bestehende seelische Krisen dramatisch verschärfen. Oft kann aber ein Gespräch mit Kameraden oder Vorgesetzten, vor allem aber mit dem Seelsorger helfen, diese Krise zu bewältigen.

Seit dem ersten Auslandseinsatz im Jahr 1960 – der Entsendung eines Feldspitals in den Kongo – gehört der Einsatz von österreichischen Kontingenten im Rahmen friedenserhaltender Operationen unter dem Mandat der Vereinten Nationen wesentlich zu den Aufgaben des Bundesheeres. Die nachstehend angeführten Auslandseinsätze wurden durch Militärseelsorger begleitet:

- Austrian Contingent United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus (AUSCON/UNFICYP – Verband in Bataillonsstärke), 1972 bis 2001
- Austrian Battalion United Nations Disengagement Observer Force in Syrien (AUSBATT/UNDOF – Verband in Bataillonsstärke), 1974 bis heute
- Austrian Logistic Contingent bei der (Peace) Implementation Force (IFOR) in Bosnien und Herzegowina, später Stabilisation Force (SFOR) (AUSLOG/SFOR – Stärke maximal 300 Mann), 1996 bis 1999
- Austrian Humanitarian Contingent/Albania (ATHUM/ALBA – humanitärer Einsatz in Albanien für die Flüchtlinge aus dem Kosovo – Stärke 450 Mann), April – August 1999
- Austrian Contingent bei der Kosovo Force (KFOR) im Kosovo (AUSCON/KFOR – ein mechanisiertes Bataillon), 1999 bis heute
- Austrian Contingent bei der Operation der EU-Forces „ALTHEA“ (AUSCON/EUFOR „ALTHEA“ – Fortsetzung der SFOR-Mission unter EU-Kommando, Stärke etwa 280 Mann), Beginn Dezember 2004

Die Planung des Einsatzes der Militärseelsorger im Ausland erfolgt stets in Abstimmung mit der Evangelischen Militärsuperintendentur.

Militärbischof Mag. Werner ist die Unterstützung humanitärer Projekte im Raum Südosteuropa ein besonderes Anliegen. So unterstützt die Militärdiözese seit dem Jahr 1993 die Pfarrgemeinde in Stup, Bosnien und Herzegowina. Die dortige Kirche wurde im Jahr 1992 – wie 50 weitere Kirchen in der Diözese Sarajewo – zerstört. Im Jahr 1996 begann der Wiederaufbau der Kirche mit Unterstützung der Militärdiözese. In den Jahren 1999 und 2000 konnte die Inneneinrichtung fertig gestellt werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine Darstellung des Weges der katholischen Militärseelsorge in der Zweiten Republik wäre unvollständig, würde nicht die Ökumene angesprochen. In der Militärseelsorge bestand auf Grund der Erfahrungen beider Weltkriege von Beginn an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der katholischen und der evangelischen Militärseelsorge. Ein wertvoller Beitrag dazu waren die gemeinsamen Einführungskurse für Militärseelsorger beider Konfessionen. Darüber hinaus fördern die Besonderheiten des militärischen Dienstes wie Ausbildung, Übungen, Ein-

sätze im In- und Ausland gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen. An großen militärischen Feiern nehmen stets Militärseelsorger beider Konfessionen teil.

Die Seelsorge für Soldaten, die anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften angehören, erfolgt nach Maßgabe der dienstlichen Möglichkeiten außerhalb des dienstlichen Rahmens.

Am 27. Mai 2003 wurde durch das Bundesministerium für Landesverteidigung eine grundsätzliche Regelung für Einberufung und dienstliche Verwendung von Soldaten, die einer religiösen Minderheit angehören, verfügt. Für

- Soldaten jüdischen Glaubens,
- Muslime,
- Sikhs und
- Siebenten-Tags-Adventisten

werden die Möglichkeiten für die Religionsausübung im Dienst konkret geregelt. Für andere Minderheiten wird durch diese Regelung die Religionsausübung weitgehend sichergestellt.¹⁷

Mit dem Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 2001 über die neue Doktrin wurde der Landesverteidigungsplan aus dem Jahr 1975 weitgehend obsolet.

Mit Dezember des Jahres 2002 erfolgte eine tiefgreifende Strukturänderung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres.

Signifikant sind vor allem die Schaffung der Funktion „Chef des Generalstabes“, die Bildung des Generalstabes, die Reduktion der Zahl der Sektionen und die Aufstellung von Führungskommanden wie Kommando Landstreitkräfte, Kommando Luftstreitkräfte oder Kommando Internationale Einsätze mit einem höheren Maß an Führungsverantwortung wie bisher. Weiters erfolgte eine erhebliche Reduktion von Verbänden und Versorgungseinrichtungen.

Für die Militärseelsorge brachte vor allem die Aufstellung des Kommandos Landstreitkräfte eine Änderung. Die bisher bei den beiden Korpskommanden integrierten Dekanatspfarren wurden dem Kommando Landstreitkräfte unterstellt

¹⁷ Erlass des BMLV vom 27. Mai 2003, GZ 93109/5-FGG1/2003 (VBl. I, Nr. 49/2003)

und umbenannt. Aus der bisherigen Dekanatspfarre beim Korpskommando I in Graz wurde die „Dekanatspfarre II beim Kommando Landstreitkräfte“, aus der bisherigen Dekanatspfarre beim Korpskommando II in Salzburg wurde die „Dekanatspfarre I beim Kommando Landstreitkräfte“. Zur Dekanatspfarre I beim Kommando Landstreitkräfte mit Sitz in Salzburg gehören die Militärpfarren bei den Militärkommanden Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Zur Dekanatspfarre II beim Kommando Landstreitkräfte mit Sitz in Graz gehören die Militärpfarren bei den Militärkommanden Steiermark, Burgenland, Kärnten und Niederösterreich. Das bisher dem Bundesministerium für Landesverteidigung unterstehende Militärkommando Wien wurde dem Kommando Landstreitkräfte unterstellt, die Militärpfarre Wien verblieb aber im Bereich der Dekanatspfarre bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

In einem zweiten Schritt wurde die Einsetzung einer Bundesheer-Reformkommission beschlossen, die im Herbst 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Kommission unter Vorsitz von Dr. Helmut Zilk hat ihren Bericht im Sommer des Jahres 2004 vorgelegt, ihre Empfehlungen sollen bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden. Im Februar des Jahres 2005 wurde die Teilstrategie der Verteidigungspolitik fertiggestellt.

Die Militärseelsorge war in den 50 Jahren ihres Bestehens bestrebt, Soldaten und Soldatenfamilien geistlich zu begleiten und dabei vor allem bei Einsätzen im In- und Ausland die Probleme des einzelnen Soldaten wahrzunehmen und ihm zu helfen.

Die Militärseelsorge ist eine „nachgehende Seelsorge“, die nicht nur Verkündigung, Liturgischen Dienst und Spendung der Sakramente sowie Diakonie zu ihren Aufgaben zählt, sondern in besonders kritischen Situationen im Leben eines Soldaten oder seiner Familie auch pastoral-psychologische Hilfe leisten will.

Die Katholische Militärseelsorge sieht sich als Ansprechpartner in allen religiösen, seelsorglichen, ethischen und persönlichen Fragen, auch für Personen, die nicht ihrem Zuständigkeitsbereich angehören. Sie übt eine beratende und unterstützende Funktion in der Zusammenarbeit mit Kommandanten und Stäben aller Ebenen aus.

Das neue „Pastoralkonzept der römisch-katholischen Militärseelsorge in Österreich“ aus dem Jahr 2005¹⁸ betont die Notwendigkeit der pastoral-

¹⁸ Amtsblatt des Militärordinariates der Republik Österreich, Jahrgang 2006, 1. Folge vom 20. März 2006

psychologischen Begleitung von Soldaten und deren Familien bei Einsätzen im In- und Ausland sowie in besonders belastenden Situationen.

Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Zuständigkeiten der Katholischen Militärseelsorge sowie organisatorische Regelungen wurden in den „Richtlinien der Katholischen Militärseelsorge“ neu formuliert und zusammengefasst. Diese Richtlinien enthalten auch die Fachdienstanweisungen für die Dekanatspfarrer, Militärpfarrer und die Pfarradjunkten.¹⁹

In westlichen Demokratien ist die Berechtigung zum Einsatz von Streitkräften zurecht Gegenstand der politischen Diskussion. Auch die katholische Kirche hat sich in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder mit der Rechtfertigung der Anwendung von militärischer Gewalt auseinandergesetzt. Hier sei nur an die „Lehre vom gerechten Krieg“ von Augustinus, auf die Überlegungen von Francisco de Vitoria zum Völkerrecht oder an die Enzyklika „Pacem in terris“ von Papst Johannes XXIII. erinnert.

Das II. Vatikanische Konzil hat im Jahr 1965 im Rahmen der Apostolischen Konstitution „Gaudium et spes“ (Kirche und Welt) einen bis heute gültigen Ansatz formuliert (Nummer 79):

„Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Sofern er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

¹⁹ Erlass des BMLV vom 30. September 2005, GZ S90594/1-ZentrS/2005 (VBl. I, Nr. 84/2005)